

Nr. 6876/15.05.2020

Beschluss für Maßnahmen im Bereich der Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen der BBU

Im Kontext der Bedingungen, die von der COVID-19-Pandemie verursacht werden, und zwecks Unterstützung der Studierenden der BBU, hat der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität, infolge der elektronisch stattgefundenen Abstimmung am 15.05.2020 folgendes Beschlossen:

1. Die Studierenden, die aus objektiven Gründen, gemäß des Beschlusses des Verwaltungsrates Nr. 5200/20.3.2020 für das Verbleiben in den Wohnheimen während der Dauer des Notstandes optiert haben, erhalten weiterhin das Recht auf Unterbringung bis zum Auslaufen der Mietverträge.
2. Die Studierenden, die die Wohnzimmer während der Dauer des Notstandes geräumt haben, werden diese gemäß der Bestimmungen im Anhang räumen.
3. Die Anträge auf Unterbringung ab dem 15.05.2020, für den bis zum Auslaufen des Mietvertrags verbliebenen Zeitraum werden für jeden Einzelfall von der Universitätsleitung, auf objektiven Grundlagen und gemäß der vorhandenen Kapazitäten genehmigt.
4. Die Anträge auf Unterbringung während des Sommers, ab dem Datum des Auslaufes der Mietverträge, werden von diesem Beschluss nicht behandelt und unterliegen künftiger Bestimmungen, je nach der Entwicklung der Bedingungen, die von der COVID-19-Pandemie hervorgerufen werden.

Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel David